

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

G Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Bahnanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

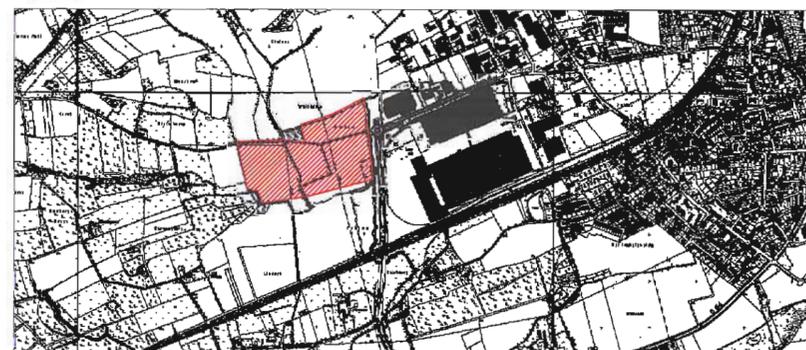
Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Richtfunktrasse

Flächen für bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder Naturgewalten
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr hat am gemäß § 2 Abs. 1-5 und § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Werne,

Vorsitzender

Schriftführer

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom , Ausgabe).

Werne,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Werne hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Werne,

Bürgermeister

Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom genehmigt worden.

Arnsberg,

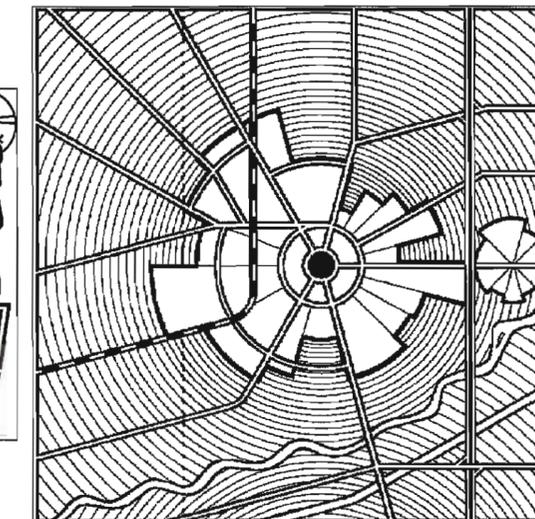
Bezirksregierung Arnsberg

Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne vom , Ausgabe).

Werne,

Bürgermeister

STADT WERNE



34. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- gewerbliche Baufläche Wahrbrink - West 1 -

M 1:5000

-STADTENTWICKLUNG/STADTPLANUNG-